

Liebe Schüler/-innen,

auf dem Weg zum Abitur ist das Fach Sport für alle Schüler/-innen durchgängig ein Pflichtfach! Unterrichtsziel ist die Vermittlung breiter sportlicher Erfahrungen bei zugleich individueller Schwerpunktbildung. Hierzu muss für jede Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe je ein Sportpraxiskurs aus folgenden acht Themenfeldern gewählt werden:

	Themenfelder:	An unserer Schule derzeit eingerichtete Sportkurse:
A	Laufen, Springen, Werfen	Leichtathletik (A1)
B	Spielen	Basketball (B1), Fußball (B3), Handball (B4), Hockey (B5), Volleyball (B7), Badminton (B8), Tennis (B9), Tischtennis (B10)
C	Bewegung an und mit Geräten	Geräteturnen (C1)
D	Bewegung gymnastisch, rhythmisch und tänzerisch gestalten	Gymnastik/Tanz (D1)
E	Bewegung im Wasser	Sportschwimmen (E1)
F	Mit/Gegen den Partner kämpfen	
G	Fahren, Gleiten, Rollen	Skifahren* (G5), Snowboardfahren* (G7) * = Kompaktkurse (vollwertige Kurse, die Belegverpflichtung nur mit Parallelkurs erfüllen)
H	Den Körper trainieren, die Fitness verbessern	Fitnesssport (H1)

Optional kann das Fach Sport an unserer Schule neben der Pflichtfachbelegung im Abitur als viertes Prüfungsfach und/oder als fünfte Prüfungskomponente gewählt werden. In beiden Fällen muss in der dritten und vierten Qualifikationsphase jeweils ein zusätzlicher Sporttheoriekurs belegt werden.

Hier nochmals alle Wahlrichtlinien im Überblick:

- Alle Schüler/-innen müssen pro Qualifikationsphase mindestens einen praktischen Sportkurs besuchen. Diese Belegverpflichtung kann nicht alleine durch Kompaktkurse erfüllt werden!
- Es besteht die Möglichkeit, den gleichen praktischen Sportkurs ein zweites Mal zu belegen, wenn dieser abweichende Inhalte oder höhere Leistungsanforderungen beinhaltet.
- Insgesamt müssen alle gewählten Sportpraxiskurse mindestens zwei Themenfelder abdecken.
- Schüler/-innen, die Sport als viertes Prüfungsfach und/oder fünfte Prüfungskomponente wählen, müssen in der dritten und vierten Qualifikationsphase zusätzlich je einen Sporttheoriekurs belegen.
- Voraussetzung für die Wahl von Sport als viertes Prüfungsfach ist die schriftliche Erklärung der uneingeschränkten Sporttauglichkeit.

Noten aus den Sportkursen im Abitur:

- Schüler/-innen, die Sport als Pflichtfach belegt haben, können maximal bis zu vier Sportkurse in ihren Kursblock einbringen.
- Schüler/-innen, die Sport als viertes Prüfungsfach wählen, müssen mindestens drei praktische sowie einen theoretischen Sportkurs in den Kursblock einbringen. Sie können maximal bis zu vier praktische Sportkurse in ihren Kursblock einbringen.
- Schüler/-innen, die Sport im Rahmen der fünften Prüfungskomponente wählen, müssen mindestens den zuletzt besuchten Sporttheoriekurs in den Kursblock einbringen. Sie können maximal bis zu vier praktische Sportkurse in ihren Kursblock einbringen.

Ihr habt die Wahl! Noch Fragen? Dann spricht mich gerne an.

Verbindliche Kurswahl Sport für die Qualifikationsphasen der gymnasialen Oberstufe

v o n

Name, Vorname, Geburtsdatum

Optional belege ich Sport als Pflichtfach: ... als viertes Prüfungsfach: ... als fünfte Prüfungskomponente:

Unter Beachtung der Wahlrichtlinien (vgl. Infoblatt) bitte ich um Berücksichtigung in folgenden Sportkursen:

Themenfelder	A	B								C	D	E	G	H	I	
	Leichtathletik (A1)	Basketball (B1)	Fußball (B3)	Handball (B4)	Hockey (B5)	Volleyball (B7)	Badminton (B8)	Tennis (B9)	Tischtennis (B10)	Geräteturnen (C1)	Gymnastik/Tanz (D1)	Sportschwimmen (E1)	Skifahren * (G5)	Snowboardfahren* (G7)	Fitnesssport (H1)	Sporttheorie
1. Qualifikationsphase																
2. Qualifikationsphase																
3. Qualifikationsphase																
4. Qualifikationsphase																

* = Kompaktkurs / Note kann jeden anderen Sportkurs voll ersetzen / zusätzliche Belegverpflichtung erforderlich

Mir ist bekannt, dass eine endgültige Zuteilung der Sportkurse den organisatorischen Möglichkeiten der Schule obliegt. Ferner bin ich darüber informiert, dass zu jedem Zeitpunkt eine Einschränkung meiner Sporttauglichkeit beim verantwortlichen Sportlehrer sowie beim Tutor schriftlich anzuzeigen und bei längerfristigen Freistellungen (< 2 Wochen) zusätzlich durch ein ärztliches Attest zu belegen ist. Trotz Freistellung bin ich im Sportunterricht zur Anwesenheit verpflichtet! So beinhaltet der praktische Sportunterricht auch immer theoretische Aspekte, die benotet werden. Ein unentschuldigtes Fernbleiben wird als Unterrichtsverweigerung angesehen und kann mit der Note ‚ungenügend‘ bewertet werden.

Datum, Unterschrift